Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 20 (1875)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

20. jargang. 1875.

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

No. 24. Erscheint jeden Samstag. 12. Juni.

Abonnementspreis: järlich 4 fr., halbjärlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene petitzeile 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Gedanken und vorschläge. I. — Gegen das internat. — Schweiz. Zum religionsunterricht. — Zürich (über religionsunterricht). — Bern (sind fortbildungsschulen notwendig?). — Zur inspektionsfrage. — Wal des erzihungsrates in Luzern. Kleine mitteilungen. — Literarisches. — Allerlei.

GEDANKEN UND VORSCHLÄGE
für eine
durchgreifende volksbildung*).

I.

„Jedenfalls aber würde di schule noch weit mer zur *sittlichen hebung des volkes* beitragen, wenn si sich di *erzihung*, d. h. di *ethische* bildung, so weit es bei der ir anvertrauten jugend möglich ist, *ebenso zur aufgabe stellen würde wi di beibringung von kenntnissen und di entwicklung des verstandes.* Mancher lerer wendet dagegen ein, dass bei den anforderungen, di an seine schule gestellt werden, im keine zeit zu ethischer erzihung und gründlicher charakterbildung übrig bleibe, und dass er vergehungen der schüler und übertretungen der schulgesetze nur einfach abstrafen könne, one sich in moralische explikationen einzulassen. Man verlange von im, dass in den vorgeschribenen fächern ein gewisses pensum in jedem jareskurs eingepauckt werde, und da bleibe im bei der großen zal schüler kein augenblick für di ethische bildung der schüler übrig, auch solle ja dazu teils der lerstoff, teils der religionsunterricht das nötige leisten. Nur zum teil und nur bei der jetzt noch üblichen behandlung der einzelnen lerfächer kann ich einem solchen lerer recht geben, dann aber glaube ich, dass sein einwand gänzlich beseitigt werden kann, wenn teils durch den stat, teils durch di erzihungsbehörden *folgende veranstaltungen und stoffbehandlungen ins leben gefürt werden.*

1) Überall sollte der primarschule ein *kindergarten* vorausgehen, in welchem di kinder vom 4. bis zum vollendeten 7. altersjar verweilen, und der unter der leitung einer verständigen und für disen beruf herangebildeten und geeigneten kindergärtnerin eine eigentliche *erzihungsanstalt* ist. Hir wird der grund zur ethischen bildung des individuums gelegt, auf welchen der lerer dann stufenweise fortzubauen hat, denn hir wird das kind zur *folgsamkeit*, *ordnung*, *reinlichkeit*, *verträglichkeit* und *warhaftigkeit* gewönt, unarten und roheiten werden abgewönt und durch di libevolle behandlung der kleinen wird das gefül der libe und dankbarkeit in inen geweckt, denn libe erzeugt wider libe, *und libe ist ja das starke band*, welches nicht nur den freund an den freund, den gespilen an den gespilen, sondern den menschen an di menschheit und selbst an di gottheit fesselt, wi unser großer meister schon vor fast 2000 jaren gelert hat. — Aber nicht nur di ethische grundlage wird durch den kindergarten möglichst gesichert, sondern di vilfachen spile und spilenden beschäftigungen der kinder tragen auch ser vil zur *geistigen wi zur körperlichen entwicklung* derselben bei, und der lerer erhält aus im schüler, di an's überlegen und denken gewönt sind, wodurch im für seinen unterricht vil zeit und mühe erspart wird, di er jetzt schon für weitere ethische bildung der kinder des ersten schuljares verwenden kann.

2) Di lerstücke der schulbücher sollen der art sein, dass si in lebendigen und ansprechenden bildern di verschidenen *gemüts-* und *charaktereigenschaften*, di guten sowol wi di gefärlichen mit iren folgen vor di sele der jugend füren. Von der art und weise, wi der *lerer* solchen lerstoff *behandelt*, hängt dann freilich vil ab, ob er den vom verfasser derselben beabsichtigten eindruck auf den schüler bewirkt

3) Vor allem ist es di *persönlichkeit und der charakter des lerers*, welche auf di schuljugend den größten einfluss üben. Durch sein ganzes benemen soll er derselben als moralisches vorbild erscheinen, und wo wegen schwächen oder anhaftenden mackels dis nicht möglich ist, da sollen di erzihungsbehörden schnell eintreten und einen solchen lerer entweder ganz verabschiden oder in unter nachdrücklicher verwarnung an eine entfernte schule, wo sein mackel unbekannt ist, versetzen. Di sanitätsbehörden sind schnell

*) Unter disem titel hat herr professor *K. Völker* in St. Gallen eine broschüre erscheinen lassen, in welcher er in freimütiger weise sowol in bezihung auf di *volksschule* als auf di *kirche* und di *höheren schulen* ser beachtenswerte reformvorschläge macht. Indem wir seine arbeit bestens empfelen, lassen wir hir denjenigen abschnitt folgen, der sich auf di allgemeinen *volksschulen* beziht. (D. red.)

bei der hand, einem quacksalber das handwerk zu legen, warum sollten di erzihungsbehörden nicht berechtigt sein, einen anrüchigen lerer zu beseitigen, der weit größeres unheil anrichtet als der quacksalber?

4) Der geschichtsunterricht soll sich auf eine *fassliche kulturgeschichte*, d. h. *eine geschichte der geistigen und sittlichen entwicklung der menschheit* beschränken und besonders di lebensgeschichte solcher männer behandeln, di durch ire leren und taten bedeutenden einfluss auf di bildung ires volkes oder der menschheit geübt haben.

5) Der religionsunterricht in der volksschule soll sich auf di erläuterung *der zen gebote* und deren einprägung und auf den *einfachen gottesglauben*, den glauben an eine *geistige fortdauer*, an eine vergeltung unserer handlungen und auf di grundsätze beschränken, *wi si Christus in seiner bergpredigt und in seinen gleichnissen nidergelegt hat.* Der in der Bibel enthaltene **wunderkram muss gänzlich aus der schule fern gehalten werden,** nicht nur, um kostbare zeit zu erübrigen, sondern um das für das wunderbare so empfängliche gemüt der jugend vor aberglauben zu bewaren, der entweder zu *bornirtheit* fürt oder zu *heuchelei*, oder gar zu *irreligiosität*, sobald der erwachende, gerade durch di schule geweckte verstand di wundermärchen, *di leider so oft noch dem volk als hauptsache der religion geboten werden, über bord wirft und das kind mit dem bade ausschüttet.*

6) Es darf nicht zu vil zeit mit der sprachlere oder grammatik vergeudet werden, wi in gar vilen schulen geschiht. Schaue der lerer darauf, *dass der schüler das gelesene oder gehörte korrekt widergibt, erzält oder niderschreibt, und er wird seine schüler schneller dazu bringen, sich richtig und geläufig auszudrücken, als wenn er mit unsäglicher mühe alle sprachregeln und alle satzarten mit inen durchgeht.* Di alten Griechen, di so ausgezeichnete redner hatten, und deren schriften ser vil beigetragen haben, unsere modernen sprachen in ein schön logisches gewand zu kleiden, *plagten sich mit keiner so kleinlichen sprachlere.* Ire grammatik und rhetorik waren etwas ganz anderes und vil höheres, als was wir jetzt unter grammatik verstehen, si begriffen vilmer di logik und philosophie der sprache und di eigentliche redekunst, und kamen eigentlich erst zu dem rang von wissenschaften, als di glanzperiode des republikanischen lebens und der öffentlichen rede schon vorüber waren.

7) Vile lerer bilden sich etwas darauf ein, wenn ire schüler recht komplizirte aufgaben im rechnen lösen können. Es gibt dis allerdings zeugniss von erlangter geistiger gewandtheit, aber von besonders praktischem nutzen ist es nicht, denn im bürgerlichen leben kommen solche aufgaben fast nimals vor oder si gehören in das gebit der höhern rechenkunst oder der algebra. Weit nützlicher würde daher di darauf verwendete zeit mit einfachem zeichnen, besonders aber im unterricht in den *anfangsgründen der geometrie* zugebracht, worin di schüler eine ebenso große geistesgewandtheit zeigen können, wi beim rechnen, *di aber für's praktische leben von vil größerem nutzen werden.* Wir brauchen einfaches zeichnen und geometrische gestaltungen und berechnungen bei fast allen gewerken: bei gartenanlagen, beim feldmessen, beim bauen, bei wasserleitungen, und der steinmetz, der maurer, der tischler, der schlosser, selbst der schneider und weber, werden nur um so mer geschick und fertigkeit in iren arbeiten und produkten zeigen, je gewandter si im zeichnen und in den anfangsgründen der geometrie sind.

(Schluss folgt.)

Gegen das internat.

Gegen das internat in den seminarien bringt di „Bayerische Lehrerzeitung" in einer abhandlung über *charakterbildung* folgenden passus:

„Wärend di eigenartige organisation der deutschen universitäten, das wanderleben der handwerksgesellen, di geschäftsreisen der jungen kaufleute, di reisen des jungen adels dem jünglinge eine möglichst ungebundene freiheit erlauben, um di lebensanschauung zu bereichern und zu berichtigen, das pflichtgefül zu stälen und so den grund zur sittlichfreien entwicklung des charakters zu legen und den jungen mann aus dem läuterungsfeuer möglichster ungebundenheit in di festgegliderte ordnung des berufes eintreten zu lassen, werden dem werdenden lerer di bildungselemente des vilgestaltigen lebens in seinem *internatsleben* vorenthalten. Di fortschrittliche kultur, di gesetzgebung und verwaltung jeden states unserer humanen zeit sucht di bildungsschranken zu beseitigen, nur den nachwuchs des lererstandes reißt man heraus aus den lebensbezihungen der familie und kommune, setzt man außer berürung mit den zwecken der gesellschaft, für di er doch einstens arbeiten soll und beschränkt in in einem abgeschlossenen kasernenleben auf ein minimum von eindrücken. Soll uns dasselbe vor feltritten bewaren? Jeder mensch hat seine sturm- und drangperiode und es werden besser hir extravaganzen gemacht als später im beruf. Onedis ist „jede tugend, di einer steten wache bedarf, keiner solchen wert." Werden doch unsere geistlichen vorgesetzten nicht im internat erzogen und dünken sich um viles besser als wir! Bei einem polizeigesetz, wi es dises kasernensystem erheischt, bildet sich aber warlich nicht leicht ein charakter, derselbe entwickelt sich am besten „im strom der welt". Das internat ist gar häufig das mistbet, auf welchem das unkraut der kricherei, der wurmdemut, der heuchelei, der frömmelei, der unwarheit und unsittlichkeit üppig emporwuchert. Villeicht soll di unpraktische einrichtung des externats an den präparandien das feigenblatt sein, um dise offenbare blöße bei der lererbildung zu decken. Doch di aus den zeitverhältnissen herausgeborne öffentliche meinung hat schon längst ir verdikt darüber abgegeben. Man will eben schwankende, unselbständige, linkische leute, denen man den schulmeister auf 20 schritte ansiht, um so si besser beherrschen zu können. Das zeigt auch zur genüge di ganze *behandlung des seminaristen, der lerton und ler-*

stoff. Durch eine knabenhafte behandlung erziht man keine gesinnungstüchtigen volksbildner und durch eine autoritätsdressur und engherzige dogmenpauckerei bildet man wol pfaffen- und notenknechte und das karrikaturschulmeistertum, aber keine selbständigen, selbsttätigen männer. Der künftige volksschullerer muss zu sittlicher freiheit heranreifen, und di freiheit soll in irer selbst würdig machen.

Ebenso sorgten hierarchie und büreaukratie, egoismus und despotismus dafür, dass di hochschulen der lerer, anstatt im mittelpunkte des kulturlebens, *in möglichst vergessene winkel kommen.* In einer größern stadt könnte wol der seminarist (nicht aber di seminaristin) zu vil natur- und menschenkenntniss, zu vil ästhetische und soziale bildung sich aneignen, durch di monumente der baukunst, der bildhauerei und malerei zu vil kunstgeschmack, durch besuch des theaters und der konzerte einen kritischen maßstab bekommen, und das wäre für den einstigen levitendinst des messners geradezu gefärlich."

SCHWEIZ.

Zum religionsunterrichte.

Über disen gegenstand ist der „Pädagogische Beobachter" nicht gleicher ansicht wi wir. Wir erlauben uns, seine hir nachfolgende entgegnung mit einigen noten zu begleiten:

„Der redaktor der „Schweiz. Lererzeitung", schulinspektor Wyß in Burgdorf, hat letztes jar eine „Tugend- und Pflichtenlehre für nicht konfessionelle Volksschulen" herausgegeben; und in der letzten nummer der lererzeitung di im titel genannte frage zu handen der schweizerischen gemeinnützigen gesellschaft, welche diselbe auf iren disjärigen traktanden hat, beantwortet. Er geht dabei von der ansicht aus, dass der glaube an einen persönlichen Gott und an di unsterblichkeit der sele von allen konfessionen geteilt werde, und daher ganz wol in einem nicht dogmatischen unterricht platz habe. Er baut dann auch seine ethik auf dise sätze auf. Wir sind nicht seiner ansicht, und können nicht umhin, auch in disen zwei sätzen *dogmen* zu erblicken. Es fällt uns nicht ein, deren warheit hir zu bestreiten: wir geben zu, dass di wissenschaft bisher nicht dazu gelangt ist, das vorhandensein eines göttlichen urprinzips zu verneinen; aber bewisen hat si es auch nicht. Das fürwarhalten der genannten sätze ist also kein *wissen*, sondern ein *glauben* [1]). Di ansicht, dass dises glauben nötig sei zur aufrechthaltung von ordnung und sittlichkeit in der welt, ändert daran nichts, dass di sätze ganz den charakter von dogmen tragen. Übrigens ist jene ansicht eine irrige. Geschichte und statistik weisen nach, dass es unter den völkern, di von der kirche, also von dogmen, beherrscht werden, keineswegs besser um di sittlichkeit steht als anderwärts [1]). Wem wären dagegen nicht beispile von männern bekannt, di, wiwol gegner aller und jeder glaubenssätze, doch edelmut, uneigennützigkeit und tifen sittlichen ernst in sich vereinigen [2])? Schreitet desshalb di moral rückwärts, weil di zal derjenigen, welche auf disem standpunkte stehen, von jar zu jar zunimmt, namentlich unter den ersten jüngern der wissenschaft, den pioniren des menschlichen geistes? — Uns bedünkt, di bundesverfassung sei für alle da, auch für di letztgenannten, welche für ire kinder ebenfalls di woltat der konfessionslosigkeit der schulen in anspruch nemen wollen. Di schule hat sich also alles dessen zu enthalten, was nicht von der wissenschaft für war anerkannt ist [3]). — „Aber dann ist ja gar kein religionsunterricht mer möglich!" Einverstanden; denn *ein interkonfessioneller religionsunterricht ist überhaupt eine unmöglichkeit* [4]). Was di schule zu biten hat, ist tugend-, pflichten- und sittenlere. Wi wir uns denselben denken, darüber ein andermal."

ZÜRICH. **Über religionsunterricht.** Über disen gegenstand hilt in der versammlung der kantonalen gemeinnützigen gesellschaft herr pfarrer *Denzler* einen vortrag.

„Di frage: *Durch wen der religionsunterricht erteilt werden und welches der inhalt solchen unterrichts sein soll?* beantwortet der referent bezüglich des ersten teils der frage dahin: dass di erteilung des religionsunterrichts dem lerer zufallen solle, wi dis bereits in andern kantonen, z. b. in St. Gallen, der fall sei; der lerer kenne di schüler besser als der geistliche und könne den religionsunterricht in passenderer weise mit dem übrigen schulunterrichte verbinden. Freilich müsse auch das seminar so eingerichtet werden, dass der lerer zur erteilung des religionsunterrichts gehörig vorgebildet würde.

---

[1]) Ganz richtig! Aber in zeiten der not, der krankheit, der prüfung und des unglücks gibt das wissen nicht kraft, sondern das glauben, hoffen und vertrauen. Zudem ist religion, wenn si einmal von allem pfäffischen unrat gereinigt ist, etwas durchaus beseligendes und dem **gemüte** des menschen gerade so notwendig, wi das wissen dem verstand Vergessen wir auch nicht, dass di religion der **idealismus** des **volkes** ist, für das volk di verkörperung alles waren, guten und schönen; darum sollen wir nicht das kind mit dem bad auswerfen! Vergeistigen, läutern, reinigen wollen wir di religion, nicht beseitigen! Dises reinigen wird schon schwer genug halten; darum sollten wir einig bleiben.

[1]) Ebenfalls richtig, aber beweist nichts; denn in jenen völkern war eben eine entartete religion und wurde di religion missbraucht zu zwecken weltlicher herrschaft und musste daher demoralisirend, verdummend wirken; aber der missbrauch beweist nichts gegen den vernünftigen gebrauch.

[2]) Auch richtig; aber di masse des volkes, di wir erzihen sollen, kommt ni auf den standpunkt besonders bevorzugter geister! Und auch dise geister würden durch das religiöse an universalität gewinnen, one an sittlicher reinheit zu verliren.

[3]) Sollte wol heißen: „was von der wissenschaft als *unwar* erkannt ist"; dann hat ein vernünftiger gottbegriff immer noch platz. Mit recht sagt Hellwald in seiner „Kulturgeschichte", pag. 32: „Di idé der unendlichkeit werden wir gar nicht los, wir mögen si auf einen Gott oder auf di materie übertragen. Entwurzelung der religion ist daher ein törrichtes beginnen." „Ein religionsloses volk ist ein unding."

[4]) Ist nicht richtig; denn es gibt gemeinsame ideen zwischen allen konfessionen. Aber alles über den haufen werfen wollen, heißt eine reaktion hervorrufen und rückwärts geworfen werden! Hütet euch am Morgarten eines neuen — septemberputsches! *Wyß.*

Bezüglich des *inhalts* müsse sich der religiöse unterricht nach art. 27 der bundesverfassung, betr. glaubens- und gewissensfreiheit, richten und solle nach einem schlagworte jetziger zeit *konfessionslos* sein, d. h. auf grundlage rein pädagogischer grundsätze aufgebaut werden. Diser unterricht dürfe jedoch nicht etwa nur ein moralischer sein, weil dadurch das religiöse gefül des kindes unterdrückt würde. Im nähern spricht sich der referent dahin aus: **di Bibel ist als schulbuch zu beseitigen; dogmen sind,** außer dem gottesglauben, **ferne zu halten,** ebenso di **wunder;** der stoff soll dem **gesammten sittlich-religiösen leben** entnommen werden, di Bibel kommt desshalb nicht zu kurz, di geschichte des volkes Israel ist mit besonderer berücksichtigung der vaterländischen geschichte erst am ende des unterrichts zu behandeln."

Wir freuen uns diser unterstützung.

BERN. **Sind fortbildungsschulen notwendig?** (Thesen der kreissynode Burgdorf über dise obligatorische frage pro 1875.)

I. teil. Verbesserung der primarschule.

I. *Di genaue vollzihung des schulgesetzes von seite der schulbehörden ist anzustreben.*

a. In bezug auf di bestrafung der unentschuldigten schulversäumnisse.

b. In bezug auf anschaffung aller für den unterricht notwendigen veranschaulichungsmittel und geräte.

Zusatz I. Auch mangelhafte ventilation in den schulzimmern soll zu den mängeln der schuleinrichtungen gerechnet werden.

Zusatz II. Der stat soll vorschriften geben, welche lermittel anzuschaffen seien und ein depot errichten, wo diselben bezogen werden können.

II. *Revision des schulgesetzes.*

a. Strengere bestrafung der unentschuldigten schulversäumnisse.

b. Verlängerung der sommerschulzeit auf 15—20 wochen; für di 3 ersten schuljare auf 17—20 wochen.

c. Reduktion der zal der strafbaren unentschuldigten absenzen.

d. Anschluss des konfirmandenunterrichts an di vollendete schulzeit.

e. Herabsetzung des maximums der schülerzal auf 60 bei geteilten, auf 40 bei ungeteilten schulen.

f. Revision des unterrichtsplans, wobei das pensum für ungetrennte und getrennte schulen genauer präzisiert wird.

(Ergänzung Wyß.) Es soll der unterrichtsplan ein minimum von kenntnissen feststellen.

g. Aufbesserung der lererbesoldung auf das minimum von wenigstens 1000 franken.

h. Fürsorge für bessere praktische ausbildung der jungen lerer.

II. teil.

I. Di **fortbildungsschule** ist notwendig und hat zum zweck:

a. Erhaltung und befestigung der in der primarschule erworbenen kenntnisse und fertigkeiten und erweiterung derselben mit besonderer berücksichtigung der bedürfnisse des praktischen lebens.

b. Pflege republikanischer gesinnung und tüchtigkeit im wissen und können.

c. Förderung der sittlichen kraft.

II. Solche, di das minimum der leistung einer primarschule nicht erreicht haben, verbleiben in derselben.

III. Für di aus der schule entlassenen ist di eigentliche fortbildungsschule einzurichten, welche di jünglinge zu bewussten bürgern heranziht.

IV. Di unterrichtszeit dent sich vom 15.—18. jare aus; und umfasst im winter wöchentlich 2 abende zu 2 stunden.

V. Der unterricht umfasst folgende fächer: deutsche sprache resp. sprachübung, rechnen, buchhaltung, neuere geschichte mit verfassungskunde, geographie und naturkunde resp. physik und chemie.

VI. Als lerkräfte eignen sich am besten di an öffentlichen schulanstalten angestellten lerer; außerdem gebildete männer anderer stände: geistliche, ärzte, juristen etc. Für ire bemühungen erhalten si genügende entschädigung.

VII. Gemeinde und stat bestreiten dise entschädigungen nebst den kosten für beleuchtung und beheizung. Auf den zöglingen lastet nichts als di anschaffung der lermittel.

VIII. Di fortbildungsschulen sind **obligatorisch** zu erklären und durch regelmäßige inspektionen zu kontroliren. So vil als möglich ist eine eidgenössische fortbildungsschule anzustreben.

IX. Wo das bedürfniss sich zeigt, sind für di verschidenen berufsarten eigentliche fachschulen zu errichten, welche der stat zu unterstützen hat.

Zusatz (Reist). Es möchten zur bildung der lerer an fortbildungsschulen besondere kurse am seminar errichtet werden.

Zur inspektionsfrage.

(Korr. aus Baselland. Mai 27.)

Di glarner korrespondenz in nummer 20 der „Schweiz. Lererzeitung" enthält ser vil gutes und richtiges über di inspektion der öffentlichen schulen. Indessen glaube ich, als bewoner eines kantons mit einheitlichem schulinspektorat, sagen zu können, dass di mit demselben notwendig verbundenen nachteile reichlich wider aufgewogen werden durch entschidene und große vorzüge. Wir in Baselland hatten es schon früh; der treffliche Kettiger war ja nicht der erste, sondern schon der zweite unsrer inspektoren. Und nur kurze zeit dauerte di von der revisionistischen (rolleanischen) regirung eingefürte kreisinspektion; ser bald kerte man zur einheitlichen inspektion zurück. Es ist eben leichter, *einen* passenden mann hifür zu finden als *vir*, besonders wenn diselben nicht unter den geistlichen gesucht werden sollen (was heutzutage wol selbstverständlich ist); und was den missbrauch der macht anbetrifft, den so ein inspektor treiben könnte, so haben wir hifür keine beispile: unsere inspektoren haben von jeher eher di stellung von freundlichen beratern als dijenige von

kleinen tyrannen eingenommen. Und wi angenem muss es dem lerer sein, der aus einem bezirk in den andern übersidelt, wenn er da nicht unter eine neue kontrole, di er erst kennen lernen muss, sich gestellt findet, sondern unter di nämliche, di schon weiß, dass er seine sache recht macht und gut! Und wenn der regirungsrat, wenn di lererschaft (an der kantonalkonferenz) über den zustand des gesammten schulwesens bericht erhalten soll, so wird doch wol derjenige eines kantonalen inspektors vorzuzihen sein, da hir an alle schulen derselbe maßstab angelegt wird und di einem solchen, und nur einem solchen, mögliche vergleichung aller schulen unter sich zn der billigen beurteilung fürt, di jeder sich wünscht.

Wal des erzihungsrates in Luzern.

Nach einer korrespondenz des „Bund“ erfolgte dise wal im großen rate am 2. Juni.

„Di neue verfassung verlangt 3 mitglider; der präsident muss zugleich mitglid der regirung sein. Man war zimlich gespannt, auf wen dise walen fallen würden. Bisher war herr regirungsrat Bell präsident, probst Tanner und kommissär Winkler unter andern mitglider der behörde. Gewält wurde nur, wi Inen telegraphisch mitgeteilt wurde, herr Kopp. Di wal wird wol allgemeine billigung finden; hingegen wird herr Kopp finden, dass er in einem gebite zu arbeiten bestimmt worden, welch es im bis dahin zimlich fern gelegen. Wir hoffen zuversichtlich, herr Kopp werde sich gewissen bestrebungen mit ernst entgegenstellen und namentlich auch denjenigen lerern, welche nicht zum system gehören, recht und billigkeit widerfaren lassen. Das erwarten wir von seiner allgemein anerkannten loyalität.

Gewält wurde weiter hochw. herr Joh. Schmid, ein junger mann, der als professor der exegese dem herrn Herzog im amte nachfolgte. Er steht im rufe, unter den ultramontanen einer der ultramontansten zu sein; er wird den beruf haben, mit dem ultramontanen klerus auf dem lande in kräftiger fülung zu stehen, um so auf di lererschaft den nötigen druck zu üben.

Als dritter wird gewält der rektor des gymnasiums, herr Brandstetter. Seine erfolgreiche wirksamkeit als lerer der mathematik an der realschule und am gymnasium ist von der presse bereits in der weise gewürdigt worden, dass eine weitere kennzeichnung dadurch überflüssig geworden. Wir sind in der tat ser gespannt, wi dises neue kollegium das luzernische erzihungswesen leiten werde. Wir hilten schon di verfassungsbestimmung für etwas verfeltes und können darum keine großen erfolge — jedenfalls nicht im sinne des fortschrittes — erwarten. Das will übrigens auch di merheit des großen rates nicht.“

Kleine mitteilungen.

St. Gallen. Der regirungsrat hat nach der „St. Galler Zeitung“ folgende beschlüsse gefasst: Aufklage der erzihungskommission wird der „Rorschacherbote“, bezihungsweise das katholische kasino in Rorschach, wegen amtserverletzung gegen das lererseminar und di erzihungskommission zur untersuchung eingeleitet; der früher schon eingeleiteten untersuchung gegen den „Sarganserländer“ wegen erenbeleidigung des herrn seminardirektors von Rorschach, folgt, nachdem si beendet, di überweisung zur strafrechtlichen behandlung an das bezirksgericht Sargans.

— Di großrätliche kommission für vorberatung des regirungsrätlichen entwurfes über errichtung eines virten kurses am lererseminar hat beschlossen, dem großen rate zu empfelen, zur zeit in den entwurf nicht einzutreten. Es geschah dis teils aus innern gründen, teils im hinblick auf di bevorstehende verfassungsrevision, welche verschidene umgestaltungen im schulwesen zur folge haben dürfte.

— Das lererseminar Mariaberg zälte am schlusse des schuljares 1874/75 im ganzen 73 schüler, 37 katholiken und 36 evangelische, von welchen 48 (27 k. und 21 e.) dem kanton St. Gallen angehören, 25 kantonsfremde sind. Seither traten 26 schüler aus, worunter aber nur 5, welche auf anstiften der ultramontanen, ausgetreten sind. Neu eingetreten sind: 26 schüler. Gegenwärtig zält di anstalt wider 73 zöglinge, nämlich 30 katholiken, 43 evangelische; 50 (24 k. und 26. e.) St. Galler, 23 kantonsfremde. Di zal der st. galler zöglinge ist somit um 2 gewachsen. Katholiken sind darunter 3 weniger als letztes jar, dafür 5 evangelische mer; der ultramontane sturm gegen di anstalt hat also nichts geschadet.

— Bei der eidgenössischen rekrutenprüfung in St. Gallen, welche 560 mann mitmachten, tr af 62 mann, also 11 % das schicksal, einen nachkurs im lesen, schreiben und rechnen nemen zu müssen, nämlich 25 von 281 St. Gallern, 9 von 184 Thurgauern, 17 von 75 Ausserrhodnern und 11 von 20 Innerrhodnern. Di Thurgauer haben also di beste note. Das „St. Galler Tagblatt“ ziht aus dem ergebniss der prüfung den schluss: One weiterfürung der primarschulbildung ist di hälfte dessen, was für's volksschulwesen getan wird, verloren.

Waadt. Der statsrat legt dem großen rat ein gesetzesprojekt betreffend di erhöhung der lererbesoldungen vor. Di von den gemeinden auszurichtenden besoldungsminima betragen: für einen lerer mit definitivem brevet fr. 1400, für einen lerer mit provisorischem brevet fr. 900, für eine lererin mit definitivem brevet fr. 900, für eine lererin mit provisorischem brevet fr. 500. Dazu kommen als statszuschüsse für lerer: vom 5.—10. dinstjare fr. 50, vom 10.—15. dinstjar fr. 100, vom 15.—20. dinstjar fr. 150 und vom 20. dinstjar an fr. 200; für lererinnen vom 5.—10. dinstjar fr. 35, vom 10.—15. dinstjar fr. 70, vom 15.—20. dinstjar fr. 100 und vom 20. dinstjar an fr. 150.

Tessin. Wärend in den fortschrittlichen kantonen di erhöhung der lererbesoldungen einen ständigen verhandlungsgegenstand bildet, hat di ultramontane merheit des tessinischen großen rates nichts eiligeres zu tun, als den statsrat mit der revision des lererbesoldungsgesetzes im sinne der herabsetzung der besoldungen zu beauftragen. **Bund hilf!!**

Was Mirza-Schaffy von der schule singt:

1.

Sag mir doch, Mirza, Du weiser, wer versteht
Wol am besten di bire zu brauen?
„Das tut der brauer".
Wer am besten den acker zu bauen?
„Das tut der bauer".
Wer am besten soldaten zu füren?
„Der herr offizier".
Wer am besten den bart zu rasiren?
„Gewiss der barbir".
Wer aber am besten di schule regiren?
„Das tun si alle —
Nur der wicht
Von schulmeister nicht".

2.

Mirza-Schaffy, möchte Dich was fragen:
Welche eigenschaften muss er tragen,
Der das leren guten muts will wagen?
Sprach der weise: Das will ich Dir sagen:
Warm für menschen muss das herz im schlagen,
Dass er selbst bei einem leren magen
In dem kampfe mit der dummheit plagen
Kennet kein ermatten und verzagen.
Nach der warheit muss er eifrig jagen,
Nicht di wissenschaften bloß benagen;
Denn hoch soll der lerer überragen
Di als jünger im zu füßen lagen.
Kann er denn noch selbst in bösen tagen,
Stolz verachtend alles lere klagen,
Grad das haupt auf seinen schultern tragen,
Mag der mann es guten mutes wagen,
Kinder unterrichtend zu befragen.

LITERARISCHES.

Lüben A., Anleitung zum ersten Zeichenunterrichte für Knaben- und Mädchenschulen. 4 hefte mit je 25–30 vorlegeblättern zum nachzeichnen. Halle, Gesenius.

Von den 4 heften enthalten 1 und 2 geradlinige figuren und zwar 1 in streng methodischer folge di verschidenen gebilde der formenlere: linien, winkel, dreiecke, virecke etc.; 2 di anwendung diser grundformen auf geräte und werkzeuge, in welchen wir alle und jede andeutung oder einzeichnung der größenverhältnisse vermissen, was für den „ersten" zeichenunterricht absolut notwendig ist, wenn der schüler nicht zerrbilder lifern soll. Auch di formen sind leider mitunter geschmacklos und ist bei deren auswal zu wenig berücksichtigt worden, dass für den schüler nur „das beste gut genug ist". Heft 3 und 4 bringen krummlinige figuren; 3 widerum in systematischer anordnung di grundformen der krummen linie: stichbogen, halbkreis, kreis, schlangen-, wellenlinie etc.; 4 di anwendung der krummen linie auf di verschidensten, heterogensten stoffe, wi transporteur, blattform, flasche, stifelhund, armbrust, birne, axt etc., welche noch weniger als di formen des 2. heftes den geschmack des schülers zu bilden geeignet sind. Der hauptvorwurf aber, den wir der „Anleitung" machen müssen, richtet sich auf di zweckbestimmung derselben, nach welcher di figuren als „vorlegeblätter" für di schüler dinen sollen, was den für dise stufe absolut notwendigen klassenunterricht unmöglich macht. Darüber herrscht nun sowol in den kreisen der pädagogischen welt als unter den leuten vom fache kaum mer meinungsverschidenheit und darf das zeichnen nach vorlagen auf der ersten stufe des zeichenunterrichtes als überwundener standpunkt betrachtet werden. *Sch.*

Medizinische Hausbücher. Denike's verlag, Link & Reinke in Berlin.

Dise bücher, welche in einzelnen heften erscheinen, sind echt volkstümlich geschribene hausbücher, obschon si von wissenschaftlichen autoritäten und in wissenschaftlichem geiste bearbeitet sind. Si verdinen namentlich auch, von den volkslerern beachtet zu werden, da auch dise dazu berufen sind, im volke vernünftige ansichten über di gesundheitspflege zu verbreiten. Jedes heft behandelt eine besondere krankheit und ist einzeln zu haben. Di hustenkrankheiten sind von dr. Paul Niemeyer, das scharlachfiber von dr. Raginsky, di nervosität ebenfalls von im, der typhus von dr. Baas, di erkältungskrankheiten und hämorrhoiden von dr. Niemeyer, di diphtheritis von dr. Sachse und di cholera von dr. Vogel behandelt. Verhütungs- und heilungsmaßregeln sind in naturheilkundlichem sinne und in ser verständlicher form angegeben, wi folgender spruch gegen hämorrhoiden zeigt:

„Soll di kur gelingen,
Merk vor allen dingen:
Gehen, doch nicht laufen,
Trinken, doch nicht saufen,
Essen, doch nicht fressen,
Mittagsschlaf vergessen!"

Dr. J. Ch. G. Shumann: *Lehrbuch der Pädagogik.* II. teil. Di sytematische pädagogik und di schulkunde. Hannover. Karl Meyer. 1875. Fr. 4.

Der I. teil dises werkes, di geschichte der pädagogik, ist letztes jar von uns in empfelendem sinne besprochen worden. Diser II. teil enthält: A. Pädagogische fundamentallere (psychologie und ethik). B. Di methodenlere. C. Di lere von der schulordnung. Dises werk gibt zeugniss von einem ser gründlichen studium der pädagogischen wissenschaft, und es ist ein besonderer vorzug dises buches, dass es one polemik auch di abweichenden ansichten hervorragender männer berücksichtigt. Es ist darum eine ware fundgrube der pädagogischen literatur und gewiss geeignet, di lerer auf di schätze unserer pädagogischen literatur hinzuweisen. Um so mer bedaure ich, dass der geerte verfasser seine ethik nicht vom philosophischen, sondern vom theologischen standpunkt aus aufgebaut hat. Es ist dis di einzige schwache seite des sonst vorzüglichen buches. Dagegen gehört di psychologie dises buches und di methodenlere zum besten, was ich hirüber gelesen habe.

Herbert Spencers Erziehungslehre, übersetzt von *Fritz Schulze.* Jena, Mauke's verlag.

Wi Pestalozzi's „Buch der Mütter", so ist dise schrift eines bedeutenden englischen philosophen auch namentlich „für di eltern" geschriben. Es macht hauptsächlich klar, wi nur derjenige ein erziher anderer sein kann, der sich selbst zu erzihen versteht, und dass di erzihung bei den eltern beginnt. Solche mütter, di das leben nicht für einen ballsal ansehen, werden in disem buche vil gewinnen können, sowol über di leibliche als über di sittliche und intellektuelle erzihung irer kinder.

Der Anschauungsunterricht. Von *Fuhr* und *Ortmann*. II. heft: stylübungen für alle klassen der volksschule. Dillenburg, verlag von Seel.

Dises II. heft enthält di elementaren schreibübungen, di den anschauungs- und sprechübungen, ausgefürt im I. heft, parallel gehen. Vom wort zum nackten einfachen, erweiterten einfachen, dann zum zusammengesetzten satz, zu einfachen und ausgefürtern beschreibungen aufsteigend ist dises buch allen elementarlerern ein vortrefflicher fürer bei den stylübungen und verdint unsere volle anerkennung und warme empfelung.

Pädagogisches Wollen und Sollen. Von *A. Diesterweg*, neu aufgelegt von dr. W. Lange. Frankfurt a. M., verlag von Moritz Diesterweg.

Dis ist ein ausgezeichnetes buch für jeden strebsamen lerer. Für „fertige leute" hat Diesterweg, der warheitslibende und mutige vorkämpfer für eine rationelle pädagogik, nicht geschriben. Aber anregen zum selbstdenken und zum selbstforschen will er. Und disen zweck erreicht er mit diser schrift vollständig durch di offenheit, mit der er seine gedanken und überzeugungen in wichtigen pädagogischen fragen in kurzen abhandlungen und aphorismen ausspricht. Von autoritäten will er uns befreien und uns auf unsere eigene überzeugung stellten und verdint dadurch unsern dank: denn „der werdende wird dankbar sein". Den streitbaren Diesterweg sollen junge und alte lerer lesen. Es wird inen zur stärkung dinen.

Das Volksschulhaus. Von *dr. W. Kuby*, bezirksgerichtsarzt. Mit 14 lithographirten tafeln. Augsburg, Rieger'sche buchhandlung.

Bei städtischen schulhausbauten ist man bereits so weit gekommen, den anforderungen der hygieine gerecht zu werden, aber noch nicht auf dem lande, wo einesteils di finanziellen mittel felen, andernteils di kenntnisse der erfordernisse eines guten schulhauses. Für dise ländlichen verhältnisse ist dises buch geschriben. Es behandelt in zwei abschnitten das schulgebäude und das schulzimmer und gibt auf 14 tafeln pläne für schulhäuser und schulbänke. Alle baumeister auf dem lande sollten dises buch studiren, und den gemeindebehörden und lerern sei es angelegentlich empfolen.

Buchführung für Gewerbe, Handel und Landwirthschaft. Von *L. Baumblatt*, lerer der handelswissenschaften. Mannheim, verlag von J. Schneider.

Di I. liferung dises ganz vorzüglichen buches enthält di buchfürung für „ein müllergeschäft"; di II. dijenige für „ein möbelmagazin"; di III. „eine landwirtschaftliche buchhaltung", und di IV. „eine kaufmännische buchhaltung". Di einrichtung von inventarium, journal, kassabuch, hauptbuch und warenbuch ist in ser klarer weise angegeben. Di lerer der fortbildungsschulen in der Schweiz wollen wir auf dises werk nachdrücklich aufmerksam gemacht haben.

Rechenbuch für Volksschulen. Von *W. Fix*, seminardirektor. I. heft: übungen im zalenraum von 1—20. Münster, Nasse'sche verlagsbuchhandlung.

Wi das rechnen im I. schuljar beschaffen sein muss, ist hir in musterhafter weise gezeigt. Es wäre ser zu wünschen, dass auch in der Schweiz verschidene verfasser von rechnungsbüchern sich dises kleine büchlein, das sich vorzüglich durch di anschaulichkeit auszeichnet, zu gemüt füren würden.

Raumberechnungen. Geometrische aufgaben für mittelschulen. Von *Rorschach*, reallerer in St. Gallen.

I. heft: flächenberechnungen. II. heft: körperberechnungen. Di aufgaben sind praktisch und in mäßiger zal; vortreffliche zeichnungen auf schwarzen grund unterstützen di arbeit des lerers. Den mathematiklerern an mittelschulen ist dises hülfsmittel zu empfelen.

Die **Reform** *des geographischen Unterrichts.* Von *G. Wenz.* München, Theodor Ackermann. 1874.

Dise kleine schrift ist di ausfürung eines vortrages, der an der deutschen 21. lererversammlung in Breslau gehalten worden ist. Si verdint di aufmerksamkeit der fachlerer in hohem grade. Si empfilt als unterrichtsweise di konstruktive methode und bitet eine förmliche anleitung für das kartenzeichnen.

Die mathematische Geographie. Von *Karl Koppe,* bearbeitet von *dr. Dahl.* Essen, verlag von Bädeker. 1875.

Dises büchlein ist für den unterricht in höhern schulen bestimmt. Es ist mit 46 holzschnitten und einer sternkarte illustrirt. Der verfasser verlangt mit recht, dass zur einleitung für disen unterricht der schüler zuerst durch eigenes anschauen mit dem sternenhimmel bekannt gemacht werde. Sodann ordnet er den unterrichtsstoff unter folgende rubriken: di erde und der fixsternhimmel; di erde und di sonne; der mond und di finsternisse; das sonnensystem; das weltall. Das feine büchlein empfilt sich selber.

Rud. Kilchspergers sämmtliche Dichtungen, mit der Biographie und dem Portrait des Dichters. Von *U. Farner.* Zürich, Cäsar Schmidt.

Der reinertrag diser schrift wird zur hälfte der wittwe des zürcherischen volksdichters zufallen. Mit ernst und scherz sind di manigfaltigsten stoffe aus dem zürcherischen volksleben, wi das zunftleben, zeitbilder, kurleben etc., bald im zürcherischen dialekt, bald in der schriftsprache besungen. Der ausdruck ist volkstümlich, di zeichnung ist bald durch sprudelnden humor, bald durch beißende ironie gewürzt und über allem schwebt der milde hauch einer idealen weltanschauung. Dise schrift sei namentlich unsern volksbibliotheken angelegentlich empfolen.

Hülfsbuch für den **Religionsunterricht** in den obern Klassen höherer Schulen. Von *dr. C. Noack.* II. aufl. Berlin, Nikolai'sche verlagshandlung.

Dises buch ist für di hand der schüler bestimmt und enthält auf 130 seiten in großer kürze und übersichtlichkeit den zur widerholung nötigen wissensstoff aus der bibelkunde, der kirchengeschichte und der evangelischen glaubens- und sittenlere. Di ökumenischen glaubensbekenntnisse und di augsburgische konfession bilden eine ser interessante beigabe. Das buch setzt den schulunterricht voraus und will weder dem selbstunterrichte noch der „zukunftsthelogie" dinen!

ALLERLEI.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Der römisch-katholische prister von Battleborough fragte den schulrat um di erlaubniss, dass seine pfarrkinder am Fronleichnamsfest teilnemen und desshalb di schule versäumen. Das gesuch wurde verweigert, und als di kinder auf des pristers anstiften doch aus der schule bliben, wurden si für den rest des schuljares vom unterrichte ausgeschlossen. Di eltern berifen sich auf den richter, diser aber bestätigte den beschluss des schulrates.

Anzeigen.

Offene elementarlererstelle.

Di unterlererstelle an der zweiklassigen elementarschule zu Rüdlingen wird himit zu provisorischer besetzung ausgeschriben.

Di besoldung beträgt fr. 1100.

Bewerber um dise stelle haben sich mit angabe des geburtstages und ausweisung über bildungsgang und etwaige leistungen schriftlich bis zum 14. Juni l. j. bei herrn regirungsrat Pletscher zu handen des löblichen erziehungsrates anzumelden. (M 1874 Z)

Schaffhausen, den 24. Mai 1875.

Aus auftrag des erziehungsrates:
Der sekretär:
Emanuel Huber, pfarrer.

Gratis!

Soeben erschin und steht auf verlangen gratis zu dinsten:

Lager-Katalog
der
Landkarten-Handlung
von
J. Wurster & Cie. in Zürich.

Lerer, ingenieure, militärs, bureaux, gasthöfe etc. werden besonders darauf aufmerksam gemacht.

Solothurn.

Schulen, reisenden, touristen und gesellschaften halte meinen, ganz in der nähe des banhofes sich befindenden und im innern neu, schön und bequem eingerichteten

Gasthof zum „Storchen"

mit gehörigen lokalitäten und komfortablen schlafzimmern zu gütigem besuche bestens empfolen.

Gute und schnelle bedinung. — Billige preise.

Schulen und gesellschaften bitte, wo möglich, um vorherige anzeige.

Gust. Lüthy, metzger (Storchen-wirt).

Literarische neuigkeit.

Im verlage von **Schiller & Comp.** in **Zürich** ist soeben erschinen:

Heinrich Grunholzer.

Lebensbild eines Republikaners.

Von **Traugott Koller.**

I. liferung.

Das werk erscheint in vir liferungen zu je 1 à 15 bogen, um den preis von **fr. 1. 80** pro liferung. Di **letzte** liferung enthält titel, vorwort, inhaltsverzeichniss nebst dem wolgetroffenen photographischen bildniss Grunholzers

Di I. liferung, zur versendung bereit, umfasst 12 bogen und enthält: **jugendzeit** (Trogen und Wald 1819 1832, Oltingen 1833—1835); **ler- und wanderjare** (Küssnach 1835, Thalweil 1835 und 36, Orbe und Genf 1836 38, Bauma 1838—42).

Di folgenden drei liferungen werden enthalten: Berlin 1842 43, Wider in Bauma 1843—47; **Auf der höhe** (Münchenbuchsee 1847—52, Zürich 1853 bis 58, Uster 1858—73), nebst einem anhang auserwälter gedichte Grunholzers.

Der subskriptionspreis für das **ganze,** zirka 50 druckbogen umfassende werk, broschirt in vir liferungen, beträgt **fr. 7. 20** exklusive postgebür. ☞ Nach vollständigem erscheinen tritt ein erhöhter ladenpreis ein. Erst dann wird das werk im **buchhandel** erscheinen. ☜

Vorläufig also warend der subskription und des druckes — sind bestellungen ausschlißlich zu adressiren an di **buchdruckerei Schiller & Comp.** in **Zürich** (Trittligasse nr. 20).

Offene

primarlererstelle.

Di stelle eines lerers an der obern knabenschule in Binningen bei Basel, mit einer jaresbesoldung von fr. 1200, nebst freier wonung, holz und zwei jucharten pfrundland, wird anmit zu freier bewerbung ausgeschriben. Di hirauf reflektirenden lerer haben ire anmeldung, mit den erforderlichen ausweisen versehen, bis 24. Juni dem unterzeichneten einzugeben, welcher zu jeder weitern auskunft gerne bereit ist.

Binningen, 6. Juni 1875.

Namens der schulpflege:
Der präsident:
G. Fünfschilling.

Gutes tintenpulver,

mit welchem nur durch begißung mit heißem wasser sofort eine schöne schwarze tinte hergestellt wird, di leicht und schnell trocknend aus der feder flißt und weder satz noch schimmel bildet, ist wider vorrätig und kann von unterzeichnetem bezogen werden Preis, per paket à 1 maß berechnet, 1 fr.; 4 pakete 3 fr; größere bestellungen franko.

Für gute qualität wird garantirt.

J. Ulrich Kleemann, lerer,
in Wyl, kt. St Gallen.

Im verlage von **F. Schulthess** in **Zürich** ist soeben erschinen und in allen buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei **J. Huber:**

Elis. Weissenbach, arbeitslererin:

Arbeitskunde für Schule und Haus.

Mit zalreichen holzschnitten im text.
gr 8⁰ br. fr. 2.

Im frühjare erschin von derselben verfasserin:

Schulunterricht und Erziehungskunde für Arbeitsschulen.

Mit vilen holzschnitten im text.
gr. 8⁰. br fr. 1. 60.

Hizu eine beilage.

Beilage zu nr. 24 der „Schweiz. Lererzeitung".

Stellenausschreibung.

Es sind an den schulen der evangelischen gemeinde **Glarus** demnächst zu besetzen:

1) Di stelle eines **turnlerers** für di sekundar- und di drei ältesten jargänge der elementarschule. Besoldung, bei höchstens 25 stunden per woche, fr. 2500 per jar.

2) Di stelle eines **lerers** an der elementarschule. Besoldung: fr. 1900 per jar.

Bewerber beliben ire anmeldungen, mit zeugnissen und kuzem ausweis über iren bildungsgang bis spätestens 30. Juni l. j. dem interimspräsidenten der schulpflege, herrn eidg. oberst **Gabriel Trümpi** in Glarus einzusenden.

Der amtsantritt des turnlerers sollte **so bald als möglich,** der des elementarlerers auf beginn des wintersemesters erfolgen können.

Glarus, den 2. Juni 1875.

(H 227 Gl) Im auftrag der schulpflege:
Der aktuar: **C. Kubli.**

Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn,
buchhandlung für pädagogische literatur und lermittelanstalt.
Wien, V., Margarethenplatz 2.

Lehrbuch der Psychologie und Logik. Herausgegeben von dr. **Friedrich Dittes,** direktor des lererpädagogiums in Wien. Gesammtausgabe. (Der „praktischen Logik" 4. aufl., des „Lehrbuchs der Psychologie" 2. aufl.) 1874. Geh. fr. 4.

Über Lehrerbildung und Lehrerbildungs-Anstalten. Von prof. **Heinrich Deinhardt,** 2. aufl. 1871. gr. 8. geh. fr. 2. 70.

Das Lehrerpädagogium der Stadt Wien. Von dir. dr. **Fr. Dittes,** Wien. 1873. gr. 8. Mit ansicht geh. fr. 1. 60.

Das blinde Kind im Kreise seiner Familie und in der Schule seines Wohnorts. Von **Friedrich Entlicher,** direktor der landesblindenvorschule in Döbling. Eine anleitung zur zweckmäßigen behandlung desselben. gr. 8. 1872. geh. fr. 1. 60.

Die Formenarbeiten. Von **Al. Fellner,** bürgerschullerer. 1 heft. **Das stäbchenlegen** in verbindung mit der elementaren formenlere, dem zeichnen und rechnen. 8. 1874 (16 s. und 25 lithogr. tafeln). geh. fr. 1. 60. — 2. heft. **Das flechten** in verbindung mit der elementaren formenlere, dem zeichnen und rechnen. 8. 1874 (8 s. und 13 lith. tafeln) geh fr. 1. 60 — 3. heft **Das falten** in verbindung mit der elementaren formenlere und dem zeichnen. 8. 1875 (VI und 40 s mit lith. zeichnungen). geh. fr. 2. 15. — 4. heft. **Das verschnüren.** 8. 1875 (VIII und 24 lith. tafeln). geh. fr. 1. 90.

Die Gesundheitspflege im Allgemeinen und mit besonderer Rücksicht auf die Schule Von dr. **Mor. Gauster,** k. k. sanitätsrat, primararzt. Für lerer, nach seinen vorträgen am wiener städtischen pädagogium und an den k. k. lerer- und lererinnenbildungsanstalten, bearbeitet. 1874 Mit zalreichen holzschnitten. Fr. 4. 80.

Der Schreibunterricht nach der stigmographischen Methode, für den Elementarunterricht. Von dr. **K. Hillardt.** Mit 9 lith. taf. kurrentschrift und 8 taf. lateinschrift 2 ausgabe. gr. 8. geh. fr 1. 10.

Pädagogische Skizzen. Von **A. Chr. Jessen.** 1870. 10 bog geh. fr. 2. 70. Neue folge. 1874 10 bog. geh. fr. . 70.

Bilder aus dem Schulleben. Von dr. **Lauckhard,** großherzog.-sächsischem oberschulrat 1874. gr. 8. geh fr. 3. 20.

Die Lesetakt-Schreibmethode zum Gebrauche für Volsschullehrer. Von **Josef Leitgeb,** lerer in Wien. 8. 1869. Mit 4 tafeln. geh. fr. 1. 35.

Die Anfänge der Erziehungslehre. Von **Rob. Niedergesäss,** direktor der statsanstalt für bildung von lererinnen in Wien. 1873. geh fr. 2. 15

Die Olmützer Schulbank. Von **Joh. Schober,** direktor der olmützer städt. töchterschule. Mit einem vorworte von direktor dr. Er. Schwab und 3 taf. abbild. gr. 8. 1872. 2 bog. geh. fr. . 55.

Schulwitz. Gesammelt und herausgegeben von **Major.** 1872. 8. 7 bog. geh. fr. 1. 60.

Die Anfänge der Unterrichtslehre u. Volksschulkunde. Von **Theod. Vernaleken,** direktor. gr 8. 1874. geh fr. 3. 20.

Spielbuch für Schule und Haus. Von **Josef Ambros.** 1874. 9 bogen. Geheftet fr. 1. 60.

Im verlage von **Orell, Füssli & Cie.** in Zürich ist erschinen und durch jede buchhandlung zu bezihen:

Methodische
auf Anschauung beruhende
Anleitung in der Perspektive
für
Sekundarschulen und zum Selbstudium
von
L. Karl Müller,
alt Sekundarlehrer.
Mit fünf großen lithographirten tafeln
Preis fr 2.

Das programm über di organisation des zeichnungsunterrichtes in der primar- und sekundarschule des hrn. dr. Wettstein, seminarlerer in Küsnacht, betrachtet als hauptaufgabe des zeichnungsunterrichtes für fortgeschrittenere schüler di kenntniss der gesetze der perspektive. **Sein programm,** soweit dasselbe di perspektive betrifft, **gründet sich hauptsächlich auf das lerbuch des herrn Müller.**

Verlag von **C. Baader** in **Schaffhausen.**
Vorrätig in der buchhandlung von J. Huber in Frauenfeld:

Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungswesen von dr. **F. v. Tschudi** in St. Gallen und prof. **E. Rambert** in Zürich. 2 hefte gr. 8⁰ br. fr. 2. 85 (deutsche und französische ausgabe).

Komplete exemplare (14 hefte und administrativbericht des schweizer. generalkommissärs) fr. 23. 75. Jedes heft kann auch einzeln bezogen werden.

Ferner sind soeben erschinen:

Aeschylus-Studien von professor **K. Frey.** fr 1.50.

Gesundheitspflege des Kindes. Für eltern, hebammen, wärterinnen, lerer etc. populär dargestellt von dr. **Emil Rahm.** gr. 8⁰ br. fr. 1.80. Kartonirt fr. 2

Bei **Friedrich Wreden** in Braunschweig ist soeben erschinen und in allen buchhandlungen zu haben:

Heinemann, L., Handbuch für den Anschauungsunterricht und die Heimatskunde. Mit berücksichtigung der neuesten ausgabe der **Wilke**'schen bildertafeln bearbeitet. gr. 8. geh. Preis fr. 4. 20

Dises werk lässt sich nicht nur als hilfsbuch zu den Wilke'schen und allen andern änlichen anschauungsbildern benutzen, sondern wird auch da vortreffliche dinste leisten, wo man di bilder vom anschauungsunterrichte ausschlißt

Schreiber, C., Französische Elementar-Grammatik. Nach den forderungen der pädagogik und naturgemäßer entwickelung der sprache. Für real-, bürger- und töchterschulen, für seminarien und zum selbststudium. 8 Geh. Preis fr. 1. 60.

Bildet den **vorkursus** zu des verfassers früher erschinenem werke: „Die Lektüre als Grundlage der französischen Grammatik und Konversation", sowi zu jeder wissenschaftlichen grammatik. Di methode bezweckt ausbildung sowol in der konversation als auch in der befähigung zur lektüre der klassiker.

Ziegler, schweizerkarte à 80 cts. empfelen wir den herren lerern zur einfürung bestens.

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

Eine neue verfassungskunde

ist bearbeitet worden von herrn rektor **Meyer** in Frauenfeld unter dem titel: **Geschichte des schweizerischen Bundesrechtes.** Zweiter band: **Die Zeit von 1798—1874.** (484 s. gr. 8⁰ in umschlag br.) — Das buch verdankt seine entstehung dem ausdrücklichen wunsche thurgauischer lerer an fortbildungsschulen, welche di vorträge, di der verfasser im herbste 1873 wärend eines fortbildungskurses über di schweiz. bundesverfassung hilt, gedruckt zu haben wünschten. Vor beginn des druckes hat auch bereits das eidgen. departement des innern und haben di erzihungsdirektionen von Thurgau, Aargau und Bern auf eine größere anzal exemplare des buches abonnirt. Der zweite band desselben ist nun fertig geworden; das studium desselben dürfte sich außer durch di vorhin berürten tatsachen den lerern auch dadurch empfelen, dass **di gegenwärtig in der ganzen Schweiz vorgenommenen rekrutenprüfungen unter anderm ein bedenkliches resultat zu tage fördern,** wornach di verfassungskunde der jungen wermänner, wi di zeitungen berichten, fast überall als unzulänglich sich erweist. Lerer, denen es darum zu tun ist, eine gründliche und klare darstellung dises stoffes in di hände zu bekommen, werden gut tun, sich dises buch zu verschaffen.

Der erste band, welcher di verfassung der alten Eidgenossenschaft erörtern wird, soll später erscheinen. Abnemer des zweiten bandes sind nicht verpflichtet, nachher den ersten auch zu kaufen. Da jedoch di auflage nicht eben groß gemacht wurde, so kann das buch nicht in den handel kommen, sondern wird nur **fest** abgegeben. Man wolle es also **direkt** bei dem unterzeichneten, am besten vermittelst einer **korrespondenzkarte,** bestellen, entweder unter einsendung des betrages (fr. 6.) oder mit der aufforderung der zusendung unter nachname.

J. Westfehling
Buchdruckerei zum „Guttenberg"
Winterthur.

Im verlage von **F. Schulthess** in **Zürich** ist soben erschinen und in allen buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei **J. Huber:**

Bilder aus der Schweizergeschichte
für die Mittelstufe der Volksschule
von
HEINRICH RÜEGG, Lehrer in Enge bei Zürich,
herausgegeben von
J. J. Schneebeli, Lehrer in Zürich.
Preis fr. 1. 40.

Im verlage der **Hahn**'schen hofbuchhandlung in Hannover ist soeben erschinen und in allen buchhandlungen zu haben:

Synopsis der drei Naturreiche.
Ein handbuch für höhere leranstalten und für alle, welche sich wissenschaftlich mit naturgeschichte beschäftigen und sich zugleich auf di zweckmäßigste weise das selbstbestimmen der naturkörper erleichtern wollen.
Von
dr. Leunis und dr. Senft.
Dritter band. Mineralogie und Geognosie,
bearbeitet von hofrat **dr. Senft,** professor der naturwissenschaften in Eisenach.
Erste abteilung: **Mineralogie** mit 580 holzschnitten. gr. 8. fr. 16.
Di zweite abteilung, Geognosie, erscheint im nächsten jare.

Ferner ist daselbst soeben erschinen:
Dauber, dr. Adolf, Schul-Physik. Mit 101 holzschnitten. gr. 8. fr. 3.
Fischer, dr. Ferd., Stöchiometrie Mit 150 aufgaben, angabe der resultate und andeutungen zur auflösung. gr. 8. fr. 1.

Bei **Händcke & Lehmkuhl** in Gotha und Hamburg ist soeben erschinen und von **J. Hubers** buchhandlung in Frauenfeld zu bezihen:

Allgemeine kirchliche Chronik,
begründet von **P. K. Matthes,**
fortgesetzt von **P. A. Werner.**
XXI jargang, 1874. Preis fr. 2. 70

Allgemeine Chronik des Volksschulwesens,
herausgegeben von **L. W. Seyffarth.**
X. jargang, 1874. Preis fr. 2. 70.

Verzeichnisse
französischer und engl. jugendschriften
sind bei uns vorrätig und werden auf wunsch gerne mitgeteilt von
J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

Vorrätig in **J. Hubers** buchhandlung in Frauenfeld:

Göthe's Werke.
Neue ausgabe in 10 bänden.
Mit mereren bisher noch ungedr. gedichten.
Preis komplet fr. 18. 80.

Verlag der **Weidmann**'schen buchhandlung in Berlin Soeben erschin:

Les Poëtes Français
Recueil
de
Poésies Françaises
par
E. Pfundheller.
Preis fr. 3 20, gebunden fr. 4.

Früher erschin:

Words from the Poets.
A selection
of
English Poetry
by
E. Pfundheller.
Preis fr. 2. 50, gebunden fr 3. 35.

Im verlage von **J. Huber** in **Frauenfeld** ist soeben erschinen und durch alle buchhandlungen zu bezihen:

Die Durchführung
der
Orthographiereform.
Aus auftrag der orthographischen kommission des schweizerischen lerervereins ausgearbeitet
von
Ernst Götzinger.
Eleg. br. Preis fr. 1.

In **Carl Winters** universitätsbuchhandlung in Heidelberg ist soeben erschinen:
Dr. H. Dittmars Leitfaden der Weltgeschichte für mittlere und untere Gymnasialklassen oder lateinische Schulen, Real- und Bürgerschulen, Pädagogien und andere Anstalten. **Achte auflage,** durchgesehen und bis auf di neueste zeit fortgesetzt von **G. Dittmar.** gr. 8⁰. br. fr 2. 50.
Bei einfürung stehen den herren lerern freiexemplare zur verfügung.

Im kommissionsverlage von **J. Huber** in Frauenfeld ist soeben erschinen und kann durch alle buchhandlungen bezogen werden:

Über weibliche Lektüre
von
F. Zehender.
Besonderer abdruck aus der schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit.
Jargang XIII.
Zum besten der zürcherischen Pestalozzi-stiftung.
Preis broschirt 60 cts.

In **J. Hubers** buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Musikalische Presse.
Monatshefte
interessanter pianoforte-musik.
Herausgegeben von
Karl Millöcker,
unter mitwirkung hervorragender komponisten des in- und auslandes.

Di **„Musikalische Presse"** erscheint am **15. jeden monates** in heften von 6—7 musikbogen.

Der **abonnementspreis** beträgt:
virteljärlich fr. 3 35.

Bei ganzjärigen abonnements erhalten di tit teilnemer ein prachtvoll ausgestattetes titelblatt und inhaltsverzeichniss gratis.